

## VERGÜTUNGEN FÜR DIE RÜCKLIEFERUNG VON STROM

- Die Vergütungen für die Rücklieferung von Elektrizität an die IBL gelten für Strom aus Eigenerzeugungsanlagen mit erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energie.
- Die Vergütungen gelten für entsprechende Produktionsanlagen im Netzgebiet der IBL und kommen zur Anwendung, sofern der Produzent die Energie an die IB Langenthal AG liefert.

### 1. Vergütung für die Einspeisung der Elektrizität (exkl. MwSt.)

	Gültigkeitsbereich der Vergütung	Vergütung Hochtarif Rp./kWh	Vergütung Niedertarif Rp./kWh	erneuerbare Energie
RE 1	Anlagen mit einer Anschlussleistung bis 30 kW	6.50	4.65	erneuerbare Energie
RE 2	Anlagen mit einer Anschlussleistung ab 30 kW	5.70	4.10	erneuerbare Energie
RN	alle Anlagen	5.30	3.80	nicht erneuerbare Energie

### 2. Vergütung für den Ökologischen Mehrwert

HKN*	Ökologischer Mehrwert	2.50	2.50	HKN PV regional
------	-----------------------	------	------	-----------------

- \*Die Übernahme der Herkunftsnachweise ist ein freiwilliges Angebot der IBL und bedarf einer vertraglichen Vereinbarung, welche jährlich kündbar ist. Es besteht kein Anrecht auf eine Vergütung des ökologischen Mehrwerts.

### 3. Messung und Abrechnung

- Die Mess- und Steuereinrichtungen werden durch die IBL festgelegt, geliefert und installiert. Diese sind und bleiben im Eigentum der IBL.
- Sämtliche Kosten für notwendige Installationsanpassungen gehen zulasten des Produzenten. Für die Messung der Energieerzeugungsanlagen wird zwischen zwei Messvarianten unterschieden:
  - Übersteigt die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) 50 % der Wirkenergie, wird die darüber hinaus gemessene Blindenergie zu 4.10 Rp./kVarh in Rechnung gestellt.
  - Die Schalt- und Sperrzeiten werden durch die IBL bestimmt und den Belastungsverhältnissen angepasst. Die ungesperrte Leistung für Einzelgeräte sowie der Anschluss von Apparaten richten sich nach den Werkvorschriften.

### 4. Ergänzende Bestimmungen

- Als Eigenerzeugungsanlagen für erneuerbare Energie gelten Wasserkraftanlagen, Solarstromanlagen, Windenergieanlagen, Biogasanlagen sowie Klärgasanlagen.
- Die vom Produzenten produzierte elektrische Energie ist zuerst für den Eigenbedarf zu verwenden.
- Die vorstehenden IBL-Vergütungen gelten nur für die in das IBL-Netz eingespeiste elektrische Energie, die den Eigenbedarf übersteigt.
- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IB Langenthal AG. Darüber hinaus gelten die Werkvorschriften über die Erstellung elektrischer Hausinstallationen.
- Die Zählerablesung kann sich an den Quartalsgrenzen um bis zu 20 Tage verschieben.
- Die Vergütung der produzierten Energie erfolgt mit dem aktuellen Ablese- und Rechnungszyklus.
- Alle aufgeführten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, es gilt der MwSt.-Ansatz von 7,7%.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

IB Langenthal AG Talstrasse 29 | 4901 Langenthal | Tel 062 916 57 57 | [ibl@ib-langenthal.ch](mailto:ibl@ib-langenthal.ch) [www.ib-langenthal.ch](http://www.ib-langenthal.ch)